

einstimmend so bestätigt. Dieses Konzept wurde auch im Laufe der mehrjährigen Verhandlungen, die im Zentrum dieser Studie stehen, nicht mehr in Frage gestellt:

Drei Religionsgemeinschaften betreiben jeweils eine eigene Kindertagesstätte unter einem Dach und arbeiten miteinander kooperativ und interreligiös aufeinander bezogen. Sie sind organisatorisch, zahlenmäßig, ausstattungsmäßig, finanziell und religionspädagogisch gleichberechtigt, selbst verantwortlich und bedingt unabhängig. Zum Zeitpunkt Herbst 2015 ist der Arbeitsbegriff »Drei-Religionen-Kita« bereits als funktionale Beschreibung des Konzeptes fixiert. Auch ein erster Werbeflyer war bereits erstellt, der neben den pädagogischen Grundlegungen den Gedanken favorisiert, dass diese drei unterschiedlich religiös profilierten Kindertagesstätten »unter einem Dach« gemeinsam miteinander arbeiten.³² Dass diese grundlegende Konzeptionsentscheidung quasi mit dem Ursprung dieser Initiative einhergeht, macht sie zu einer *Conditio sine qua non* und bestimmt etwas, das mit Habermas als »Geltungsanspruch«³³ bezeichnet werden kann und für den weiteren Verlauf der Aushandlungen grundlegend und herausfordernd blieb.

2.2 Die Beteiligten

Im Folgenden geht es um die Frage, welche Beteiligten sich in der Initiative zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte engagieren und welche Institutionen/Vereine sie vertreten. Erst mit der Zeit stellte sich in den Gesprächen heraus, dass die Beteiligten gewisse Merkmale miteinander teilen, die im Laufe der weiteren Gespräche relevant wurden, so zum Beispiel, dass alle vier Frauen in Leitungspositionen ihrer jeweils traditionell männlichen Religionsgemeinschaften tätig sind.³⁴ Dies wurde zu einem häufigen gemeinsamen Bezugspunkt, z.B. im Hinblick auf das auftauchende Überforderungsnarrativ wie auch die religionsübergreifenden Bekundungen von Loyalität und Unterstützung.³⁵ Die Frage, ob die an den Gesprächen Beteiligten als individuelle Personen sprechen oder im

32 Vgl. Drei-Religionen-Kita-Initiative, 2020a (Zugriff 29.01.2021).

33 »Geltungsanspruch« ist im Rahmen der Theorie kommunikativen Handelns bei Habermas diejenige »Wahrheit«, auf die sich die Beteiligten gemeinsam, frei und gleichberechtigt angesichts der rational überzeugendsten Argumente gemeinsam einigen, die im Rahmen dieses Prozesses Geltung haben soll und somit handlungsleitend für die weiteren Aushandlungsprozesse, vor allem aber für das soziale, aus ihr hervorgehende Handeln ist; zu Geltungsansprüchen vgl. Habermas, 1984, 253, s. Kapitel 1.

34 Vgl. Gruber, 2020.

35 »Insbesondere in Frauengruppen geht es häufig um die Stärkung aller beteiligten Frauen in ihren Religionsgemeinschaften und darum, sie beim Eintreten für ihre Interessen im Alltag zu unterstützen.« Klinkhammer et al., 89.

Namen ihrer Gemeinschaft handeln, war Teil des beginnenden Aushandlungsgeschehens. Während Salima am Anfang stärker als Leiterin der muslimischen Kindertagesstätte in Erscheinung trat, wurde im Laufe der Gespräche ihre Rolle als Vorsitzende des DMZ immer wichtiger. Rosa, die zunächst als Vertreterin der jüdischen Einheitsgemeinde, nämlich als Rabbinerin wahrgenommen wurde, brauchte ihrerseits einigen kommunikativen Aufwand, um deutlich zu machen, dass auch sie in einer Doppelfunktion auftrat als Rabbinerin einer jüdischen Gemeinde, aber in erster Linie als Rabbinerin im Verein Masorti e. V., einem Verein, der den anderen Beteiligten bis dahin weitgehend unbekannt war. Für diesen Verein konnte sie verbindliche Zusagen treffen. Im Rückblick beschreibt Rosa, dass eine Erwartungshaltung an sie möglich gewesen wäre, als Teil der Einheitsgemeinde zu verhandeln, eine Haltung, die sich eventuell nicht so positiv auf die Verhandlungen ausgewirkt hätte.

Rosa: »Britta, du hättest auch zu mir sagen können, dass das ja schön ist, liebe Rosa, liebe Frau Rosa, schön, dass Sie da jetzt kommen mit ihrem kleinen Masorti-Verein, aber für mich als Kita-Verband geht es nur, wenn die Jüdische Gemeinde zu Berlin mit an Bord ist, das wäre 'ne legitime Ansage gewesen, weißt du? Und möglicherweise, was weiß ich, was daraus geworden wäre. Und dass wir das nicht gemacht haben, ist doch, das ist doch Teil dessen, was wir sind, und das ist gut so.«³⁶

Das Verhältnis von individuellen Gesprächspartnerinnen, auf der einen Seite mit Phasen hoch emotional aufgeladener interpersonaler Kommunikation und der Repräsentanz der eigenen jeweils ausdrücklich differenzierten Religionsgemeinschaft, ist ein jeweils neu auszuhandelndes.

2.2.1 Der Verein Masorti im Kontext Berliner jüdischen Lebens

»Masorti e. V. – Verein zur Förderung der jüdischen Bildung und des jüdischen Lebens« (hebräisch: traditionell) ist ein Verein der jüdischen Religionslandschaft, der es sich zur Aufgabe macht, religiöses jüdisches Leben und Bildung miteinander zu verbinden. Die Masorti-Strömung versteht sich als konservativ-egalitäre Bewegung innerhalb jüdischer Glaubenstraditionen und sieht sich selbst in der Mitte »zwischen Reformjudentum und Orthodoxie«³⁷. Religiöse Observanz geht mit einer gleichberechtigten religiösen Praxis von Männern und Frauen einher. Grundlage ist die von Zacharias Frankel in der Mitte des 19. Jahrhunderts begründete

36 15. Aufnahme 1. Teil 27.05.2019.

37 Vgl. Kotowski, 2015, 598. Im US-amerikanischen Kontext bezeichnet sich Masorti als »Conservative Movement«; vgl. Rabbinical Assembly, 2021 (Zugriff 28.01.2021).

»positiv-historische Schule«³⁸ im damaligen deutschen Breslau. Nach ihr sollen »mündige Juden in einer modernen Welt neue Fragen an die Tradition stellen, auf die neue Antworten gefunden werden müssen.«³⁹ Der Masorti e. V. begreift sich als Teil und Ergänzung der Einheitsgemeinde, »was dem Grundverständnis des konservativen Judentums, das sich als Brücke zwischen dem liberalen und orthodoxen Judentum versteht, entspricht.«⁴⁰ Für konkrete Absprachen und Kooperationen kann der Verein Masorti e. V. Berlin flexibler agieren, als dies auf Ebene der Einheitsgemeinde Berlins der Fall wäre, insbesondere da die Rabbinerin des Vereins Teil der Initiative zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte ist. Der Verein kooperiert eng mit der Synagoge Oranienburger Straße in Berlin. Die dortige Synagoge wird neben der Rabbinerin von einer Kantorin und einem dreiköpfigen Vorstand geleitet. Im Verein Masorti sind auch Mitglieder anderer Synagogengemeinden aus Berlin engagiert. Der 2002 gegründete Masorti e. V. Deutschland gehört zur weltweiten Masorti-Bewegung und ist offizieller Dachverband der Bewegung in Deutschland.⁴¹ Der Verein ist Träger zweier Kindertagesstätten und seit 2018 Träger einer Grundschule.⁴² Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Projektfördermittel und Spenden. Der Verein verfügt über vielfache internationale Vernetzungen und Partnerschaften, insbesondere in den USA und Israel, die z.B. auch aus den persönlichen Netzwerk-Verbindungen der Rabbinerin begründet sind.

2.2.1.1 Jüdisches Leben in (West-)Berlin nach der Schoa

Jüdisches Leben in Berlin hat sich in den vergangenen Jahren in Berlin dynamisch entwickelt.⁴³ Während der Blick von außen Judentum und jüdisches Leben vor allem in der Verbindung zur religiösen jüdischen Gemeinde sieht, ist jüdisches Leben (nicht nur) in Berlin weitaus komplexer und vielgestaltiger.⁴⁴ Die Vielfalt dieses jüdischen Lebens aber, in der sich auch der Masorti e. V. bewegt, soll nicht die schmerzhaften Wiederanfänge jüdischer Gemeinden nach den Erfahrungen der

38 Brämer, 2019, Absatz 1; »Frankels Ideen legten das Fundament zu einer gemäßigten Strömung, die sich als Mittelpartei zwischen Orthodoxie und Reform verstand und unbeschadet der religiösen Gegensätze die soziale Einheit der jüdischen Gemeinschaft bewahren wollte.« Brämer, 2019, Abs. 4.

39 Masorti e.V., 2019 (Zugriff 28.01.2021).

40 Jungmann, 2007, 153-154.

41 »Berlin liegt mitten in Europa. Masorti in der Mitte des Judentums – zwischen Reform und Orthodoxie. Berlin ist wieder eines der Zentren jüdischen Lebens in Europa. Auch deshalb ist die Stadt für die konservative Bewegung von besonderer Bedeutung.« Kauschke, 21.12.2006, in: Jüdische Allgemeine (Zugriff 28.01.2021).

42 Vgl. Masorti e. V., 2019 (Zugriff 28.01.2021).

43 Vgl. Homolka, Fegert, Frank, 2018.

44 Vgl. Schrage, 2019.

Schoa aus dem Blick lassen. Darum geht es im Folgenden auch um einen stark verkürzten historischen Überblick.⁴⁵

Die Gründung jüdischer Gemeinden in der späteren BRD nach der fast vollständigen Auslöschung jüdischen Lebens auf europäischem Boden begann 1945 unmittelbar nach dem Ende des Nationalsozialismus mit kleinen Notgemeinden in Berlin, Hamburg, München, Frankfurt und Düsseldorf.⁴⁶ Es ging in diesen ersten Jahren vor allem darum, die konkreten, drückenden Alltagsprobleme ihrer Mitglieder zumindest etwas abzumildern, was die Gemeinden stark forderte, auch wenn internationale Hilfsorganisationen sie dabei unterstützten.⁴⁷ »Die wenigen vor Ort Überlebenden sorgten für Gottesdienste, Beerdigungen, Krankenpflege, Zuteilung von Nahrung.«⁴⁸ Mit dem Abzug der internationalen Hilfsorganisationen, dem Auflösen der DP (Displaced Person)-Lager, der Gründung des Staates Israel und der Gründung der Bundesrepublik 1948 begann die Phase der »administrativ-institutionellen Konsolidierung«⁴⁹ jüdischer Gemeinden in Deutschland. Dies ging einher mit der Feststellung, dass es Jüdinnen und Juden gab, die in Deutschland bleiben wollten oder mussten.⁵⁰ Trotz gegenteiliger Erwartung und großer Probleme der Gemeinden konsolidierte sich die Mitgliederzahl in den 1960er Jahren auf ca. 22.000-26.000 Mitglieder.⁵¹ Die Gemeinden verfügten in dieser Zeit kaum über Synagogen, da fast alle im Nationalsozialismus zerstört worden waren. Es gab auch nur wenige ausgebildete Rabbiner.⁵² In Berlin konnten schon bald wieder zwei Synagogen eröffnet werden.⁵³ Auch die religiösen Traditionen zwischen den deutsch-jüdischen auf der einen Seite und den Traditionen der aus Osteuropa stammenden Überlebenden auf der anderen Seite ließen sich kaum vereinen.⁵⁴ Besonders in Berlin waren so beide Traditionen von Anfang an nebeneinan-

45 Vgl. Brenner, 2012b.

46 Vgl. Grossmann, Lewinsky, 2012.

47 Vgl. Jungmann, 2007, 87-91; Brenner, 2007, 11. »Zwar kümmerten sich in den Westsektoren jüdische Hilfsorganisationen um die von der Verfolgung gezeichneten jüdischen Schoah-Überlebenden. Dennoch hatte die größte Last der Versorgung dieser geschundenen Menschen die Gemeinde selbst zu bewältigen«, Jungmann, 2007, 130.

48 Brenner, 2007, 13.

49 Jungmann, 2007, 94.

50 Vgl. Jungmann, 2007, 94-98; Brenner, 2007, 11.

51 »Die Meinung in der jüdischen Welt war nahezu einhellig: Man verdammt die Präsenz eines deutschen Nachkriegsjudentums. Wie könne man nur in einem Land leben wollen, das einen nur wenige Jahre vorher herauswerfen oder umbringen wollte!« Jungmann, 2007, 11-12.

52 So z.B. Martin Riesenburger für die spätere DDR und Nathan Peter Levinson, der von 1951-1953 Landesrabbiner von Berlin war, zunächst in der bis 1952 gemeinsamen Gemeinde im Ost- und Westteil der Stadt; vgl. Burgauer, 1993, 37 und 146.

53 Vgl. Jungmann, 2007, 132.

54 Vgl. Brenner, 2007, 13.

der präsent.⁵⁵ Die Veränderungen gesellschaftlicher religiöser Praxis schließlich trafen in den 60er Jahren nicht nur die großen Kirchen, sondern auch die jüdischen Gemeinden. Die Zahl der Mitglieder, die regelmäßig Gottesdienste besuchte, sank deutlich. Und aufgrund der Altersstruktur ihrer Mitglieder, die in diesen Jahren nur etwa 0,05 Prozent der Bevölkerung ausmachten,⁵⁶ ging damit die Erwartung einher, dass mit dem Versterben oder der Auswanderung ihrer Mitglieder in die USA oder nach Israel die jüdischen Gemeinden in Deutschland nur eine Übergangserscheinung wären.⁵⁷ Während der Adenauer-Ära der Bundesrepublik wurde die Frage materieller »Entschädigungen« jüdischer NS-Opfer zu einem Politikum. Dabei gab es auf der Seite jüdischer Gemeinden dringenden (finanziellen) Unterstützungsbedarf. Auf Seiten der Bundesrepublik traf diese Not auf das Rehabilitationsinteresse der jungen Bundesrepublik. Dies hatte in diesen Jahren der »Konsolidierung«⁵⁸ auch ungünstige Abhängigkeitsverhältnisse und Loyalitätserwartungen an die jüdischen Gemeinden zur Folge.⁵⁹ »Dies bedeutete, dass sich jüdische Organisationen und Aktivitäten mit einem Minimum an Personen in einer nichtjüdischen Umwelt behaupten mussten [...].«⁶⁰ Das notwendige Abwägen zwischen divergierenden Positionen im Inneren der jüdischen Gemeinden und den Versuchen, sich unter diesen Bedingungen in der Bundesrepublik Gehör zu verschaffen, kristallisierte sich in »einem lähmenden Geist der Ausgewogenheit, der weder an jüdische (bzw. israelische) noch an deutsche Tabus zu rühren wagte.«⁶¹ Mit den politischen Revolten der 1960er Jahre ging in Deutschland eine lautstarke Kritik an ungebrochenen Kontinuitäten der NS-Vergangenheit einher. Sie zielten darauf, eine gerechtere Welt zu etablieren. Diese Themen brachten zum ersten Mal Juden und Jüdinnen – insbesondere der zweiten Generation – mit nicht-jüdischen Protestierenden gemeinsam auf die Straße. Die Hoffnung dieser Liaison zerfiel mit dem Aufkommen antisemitisch geprägter Anti-Israel-Polemiken und Narrative dieser Bewegung nach dem Sechs-Tage-Krieg im Juni 1967.⁶² »Zudem fiel es theoretisch geschulten Linken schwer, zwischen ›jüdisch‹, ›zionistisch‹ und

55 »Die JGB [Jüdische Gemeinde Berlin] war für Jahrzehnte die einzige deutsche Gemeinde, in der die Liberalen und Orthodoxen, als die beiden religiösen Hauptrichtungen der deutschen Vorkriegsdiaspora, mit eigenen Gotteshäusern präsent waren« Jungmann, 2007, 133.

56 Vgl. Brenner, 2007, 15; vgl. Jungmann, 2007, 98.

57 Vgl. Jungmann, 2007, 98.

58 Brenner, Frei, 2012.

59 Vgl. Jungmann, 2007, 99.

60 Jungmann, 2007, 99-100.

61 Zitat aus Hanno Loewy: »Juden in der BRD – Bewältigung oder Mystifizierung«, in: LINKS, 14. Jg. Nr. 144 (März 1982) zit.n. Burgauer, 1993, 105.

62 Vgl. Jungmann, 2007, 101-103.

»israelisch« zu unterscheiden!«⁶³ Ein Paradigmenwechsel fand Mitte der 80er Jahre statt. Dies zeigte sich sowohl in den massiven Protesten jüdischer Gemeinden und Einrichtungen gegen den Besuch des US-amerikanischen Präsidenten Reagan zusammen mit Bundeskanzler Kohl auf dem Soldatenfriedhof Bitburg (1985) als auch bei der Verhinderung der Aufführung des Stückes des verstorbenen Regisseurs Rainer Werner Fassbinder »Die Stadt, der Müll und der Tod« u.a. durch den Vorstand der Frankfurter jüdischen Gemeinde.⁶⁴ Mit diesen Protesten kristallisierte sich heraus, was Chaim Schneider für die jüdischen Gemeinden in Deutschland so beschreibt: »Es war nicht sehr gemütlich für die Juden in Deutschland, aber man war mittlerweile in diesem Land zu Hause.«⁶⁵ Die größten Veränderungen für die jüdischen Gemeinden ereigneten sich schließlich nach Jahren der Konsolidierung im Zuge des Mauerfalls ab 1989.⁶⁶

2.2.1.2 Jüdisches Leben in Ostberlin nach 1945

Die Gründung jüdischer Gemeinden in der späteren DDR stand nach 1945 vor anderen Herausforderungen. Dort gab es keine Überlebenden aus den ehemaligen osteuropäischen jüdischen Gemeinden,⁶⁷ und für die Überlebenden oder zurückkehrenden Juden und Jüdinnen war deren sozialistische oder kommunistische Prägung zum Teil wichtiger als ihre jüdische.⁶⁸ Auch hier wurden kurz nach dem Ende des Nationalsozialismus 1945 wieder jüdische Gemeinden gegründet. In Berlin gab es eine Gesamtgemeinde, die im Ostsektor der Stadt etwa 2.500 Mitglieder umfasste. In der DDR gab es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als 3.500-4.500 Juden und Jüdinnen insgesamt.⁶⁹ Eine starke antijüdische Politik im Zuge der Slánský-Prozesse⁷⁰ in den Staaten des Ostblocks sorgte Mitte der 50er Jahre dafür, dass weitere 550 Juden und Jüdinnen nach Westberlin gingen. In der Folge zerbrach auch die jüdische Gesamtgemeinde. In der Synagoge Rykestraße, die bereits 1953 wieder instand gesetzt wurde, konnten regelmäßige Gottesdienste gefeiert werden. Rabbiner, die aus dem Ausland kamen, konnten aufgrund der politischen Situation nicht bleiben, sodass die Gemeinden de facto keine Rabbiner hatten. In den 70er Jahren konnten Verbesserungen erreicht werden, was internationale Kontakte oder die Versorgung der Ostberliner Gemeinden durch den Westberliner Rabbiner

63 Jungmann, 2007, 102. Antisemitismus im linken Spektrum zeigt sich auch aktuell; vgl. Uhlig, 2020.

64 Vgl. Brenner, 2012b, 15; Jungmann, 2007, 103-104.

65 Schneider, 2000, 38; vgl. Goschler, Kauders, 2012.

66 Vgl. Vais, Gorelik, 2012.

67 Weil es keine DP-Camps in der sowjetischen Besatzungszone gab.

68 Vgl. Jungmann, 2007, 106.

69 Vgl. Jungmann, 2007, 107; zu den demografischen Zahlen vgl. Burgauer, 1993, 155-164.

70 Vgl. Brügel, 1973.

anging.⁷¹ Es wurde erreicht, dass der jüdische Friedhof Weißensee saniert wurde. Im Rahmen weiterer politischer Entspannungen in den 1980er Jahren änderte sich das Verhältnis der DDR-Führung gegenüber jüdischen Einrichtungen und Vertreter:innen. Ein Rabbiner konnte angestellt werden und die Einrichtung des Centrums Judaicum und die Restaurierung eines Teils der Synagoge in der Oranienburger Straße wurden zu Renommee-Projekten einer gleichzeitig an ihre wirtschaftlichen Grenzen stoßenden DDR.⁷² Neue Gruppen, mit dem Ziel, jüdische Identität und Wurzeln neu zu beleben, konnten sich nun auch offiziell treffen.

2.2.1.3 Jüdisches Leben in Berlin nach 1990

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurden auch die Gemeinden ab 1990 wieder zusammengeführt.

»In Berlin, der einzigen sich nun ebenfalls nach jahrzehntelanger Teilung vereinigenden deutschen Stadt, stellte sich die Fusion der größten westdeutschen mit der 30fach kleineren, aber zugleich größten jüdischen DDR-Gemeinde, als noch schwieriger heraus.«⁷³

Weitaus entscheidender für die jüdischen Gemeinden sollte aber die Genehmigung der DDR-Führung noch im Juli 1990 zum Zuzug jüdischer Zugewanderter aus dem Gebiet der Sowjetunion werden.⁷⁴ Mit der Vereinigung der Gemeinden, den Anforderungen zur Integration neuer jüdischer Zugewanderter stand die Berliner jüdische Gemeinde vor enormen Herausforderungen. Durch die Arbeit der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland konnte dies erleichtert werden.⁷⁵ Gleichzeitig war mit dem Abschluss der Sanierung die Kuppel der Synagoge in der Oranienburger Straße wieder zum Wahrzeichen des jüdischen Berlins geworden und avancierte zugleich zum problematischen touristischen Fassadenschauplatz des jüdischen Berlins.⁷⁶ Bereits 1986 wurde in Westberlin eine jüdische Grundschule gegründet. 1993 entstanden neue jüdische Bildungseinrichtungen wie auch die Jüdische Oberschule.⁷⁷ Auch zahlreiche jüdische Institutionen und Organisationen zogen nach Berlin, und das kulturelle Angebot weitete sich enorm aus.

71 Vgl. Jungmann, 2007, 109.

72 Vgl. Jungmann, 2007, 110.

73 Jungmann, 2007, 113.

74 Vgl. Belkin, 2017; Vais, Gorelik, 2012.

75 Vgl. Jungmann, 2007, 139.

76 Vgl. Jungmann, 2007, 137.; Brenner, 2007, 17. »Doch wer genau hinsieht, wird bemerken, dass sich unter der golden glänzenden Kuppel keine Synagoge mehr befindet. Nicht die einstmals größte deutsche Synagoge wurde wiedererrichtet, sondern nur das Vorgebäude mit der Kuppel« Brenner 2007, 17.

77 Vgl. Heinz-Galinski-Schule, 2021 (Zugriff 28.01.2021).

Mit den Veränderungen nach 1990 entwickelte sich eine große religiöse Differenzierung der Berliner Jüdischen Einheitsgemeinde.

»So konnte A[ndreas] Nachama bereits 1999 nach zwei Jahren Amtszeit als Gemeindevorsitzender mit einem gewissen Stolz betonen: »Mittlerweile sind unter dem Dach der »Einheitsgemeinde« von ultra-orthodox bis hin zu ultraliberal alle Strömungen des Judentums vertreten.«⁷⁸

Die Entstehung eines egalitären Minjans, bei dem Frauen und Männer gleichberechtigt am Gottesdienst teilnehmen, konnte sich etablieren. Dieser hat seit Ende der 1990er Jahre seinen festen Sitz in der Synagoge Oranienburger Straße gefunden.⁷⁹ Dort ist außer einer Kantorin seit 2007 auch eine Rabbinerin angestellt. Die Ausrichtung der Gemeinde versteht sich als eine konservativ-observante religiöse Ausrichtung in der Mitte zwischen Orthodoxie und Reformgemeinden (s.o.). Die Bedeutung dieser Ausrichtung beschreibt auch Rosa, die als Gemeinderabbinerin der Einheitsgemeinde für die Synagoge Oranienburger Straße zuständig ist.

Rosa: »Weil deswegen achte ich wirklich sehr darauf, dass die Synagoge wirklich observant ist und bleibt und innerhalb des Masorti-Spektrums sind wir eher traditionell, weil mir diese Message superwichtig ist und weil mir klar ist, dass, wenn wir bestimmte Sachen machen würden, die eigentlich gehen, würde hier die Message ankommen, die sind doch liberal und tun nur so oder so was.«⁸⁰

2.2.1.4 Jüdisches Leben in Berlin heute

Es gibt in Berlin aktuell mindestens neun Synagogen, mindestens drei Mikwen, mehrere jüdische Schulen, Pflegeheime und Pflegedienste.⁸¹ Die Gemeinde hat etwa 9.500 Mitglieder.⁸² Seit 1996 hat die chassidische Chabad-Lubawitsch-Bewegung⁸³ einen festen Sitz in Berlin und ist Teil der Einheitsgemeinde. Mit

78 Jungmann, 2007, 142; Originalzitat von Andreas Nachama, Grußwort, in: A. Roth/M. Frajman: Das jüdische Berlin heute, Berlin 2. Aufl., 9. »Dieses Modell der pluralen Einheitsgemeinde ist bisher einzigartig.« Schrage, 2019, 44.

79 Vgl. Jungmann, 2007, 141-142.

80 1. Aufnahme 10.11.2015. »Masorti (known in some countries as Conservative Judaism) is an authentic traditional Jewish lifestyle and ideology, rooted in a proud textual tradition and embracing the advances of the modern world. As well as Torah, Talmud, and traditional texts, Masorti Judaism is inspired by modern academic scholarship and progressive values. As such, our communities are open to all, with equal status given to women and LGBT+ Jews. Masorti Jews are committed to halachic observance, spiritual growth and social engagement.« Definition »Masorti«; Zacharias Frankel College, 2021 (Zugriff 28.01.2021).

81 Vgl. Jüdische Gemeinde zu Berlin, 2021 (Zugriff 28.01.2021).

82 Vgl. Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., 2021 (Zugriff 17.03.2021).

83 Vgl. Chabad Lubawitsch, 2021 (Zugriff 19.02.2021).

dem Abraham Geiger Kolleg gibt es seit 1999 in Potsdam eine liberale Ausbildungsstätte für Rabbiner:innen und Kantor:innen.⁸⁴ Das ebenfalls in Potsdam ansässige Zacharias Frankel College (beides An-Institute der Universität Potsdam) ist seit 2013 eine weitere Einrichtung zur Rabbinats-Ausbildung und ist Teil der Masorti-Strömung.⁸⁵ Jüdisches Leben verändert sich in Berlin auch außerhalb der Gemeinde schnell. Seit 1999 hat die Ronald S. Lauder Foundation⁸⁶ einen Standort in Berlin und engagiert sich hier in jüdischer Bildung mit orthodoxer Ausrichtung.⁸⁷ Auch die Entwicklung kultureller, säkularer, politischer, gastronomischer oder Medienprojekte im jüdischen Spektrum nimmt in Berlin kontinuierlich zu.⁸⁸

»Berlin ist zweifelsohne der Ort in Deutschland, an dem jüdische Geschichte und Gegenwart in der öffentlichen Wahrnehmung die stärkste Präsenz aufweisen. Tatsächlich ist das deutsch-jüdische Feld, also Orte und Gelegenheiten ganz unterschiedlicher realer oder kulturvermittelter Berührungen bzw. Auseinandersetzungen der nichtjüdischen Seite mit Juden bzw. jüdischen Kulturäußerungen, in der Metropole viel ausgeprägter vorhanden als andernorts in Deutschland.«⁸⁹

Auch wenn Berlin einen Ort vitalen jüdischen Lebens in Deutschland symbolisiert, ist dieser keineswegs frei von Antisemitismus und Erfahrungen manifest geäußelter Judenfeindschaft.⁹⁰ Juden und Jüdinnen sind von dieser Situation durchgängig bedroht, begegnen ihnen mit Schutz- und Vermeidungsstrategien u.a. um den Preis eigener individueller Einschränkungen und sehen sich unter permanentem Verteidigungs- und Rechtfertigungsdruck innerhalb der Mehrheitsgesellschaft.⁹¹ Die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich geben zusätzlich Anlass zur Sorge.⁹²

84 Vgl. Abraham Geiger Kolleg, 2020 (Zugriff 28.01.2021).

85 Vgl. Zacharias Frankel College, 2021 (Zugriff 18.02.2021).

86 Vgl. The Ronald Lauder Foundation, 2021 (Zugriff 18.02.2021).

87 Vgl. Jungmann, 2007, 152-153.

88 Zu Lebensentwürfen und Einschätzungen jüdischen Lebens in Berlin und Deutschland vgl. Homolka, Fegert, Frank, 2018.

89 (Hervorhebung im Original) Jungmann, 2007, 160; vgl. Brenner, 2012a.

90 Die 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance verabschiedete Arbeitsdefinition von Antisemitismus lautet: »Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.« Ergänzend heißt es »Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten.« International Holocaust Remembrance Alliance, 2016 (Zugriff 27.01.2021).

91 Vgl. Jungmann, 2007, 337-418.

92 Vgl. Verein für Demokratie und Kultur in Berlin e. V. (VDK) und Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin, 2020; Küpper, Zick, 2020; Rensmann, 2021.

Interreligiöses oder interkulturelles Engagement, wozu ein Austausch mit muslimischen Gemeinden gehört, wird auch von Mitgliedern der Gemeinde begrüßt.⁹³ Jüdische Akteur:innen sind in Initiativen und Projekten sowohl prominent als auch an der Basis sozial engagiert, wie beispielsweise das Flüchtlingsengagement mehrerer Synagogengemeinden seit 2015 zeigt.⁹⁴ Die Verbindung verschiedener sozialer Engagements und politischer Arbeit gegen Antisemitismus werden in Rosas Beitrag deutlich:

Rosa: »Und du hast den Clash in so einem Moment, da verändert sich deine Realität sowieso so radikal [gemeint ist die Situation von Geflüchteten], da kannst du den Antisemitismus auch noch über Bord werfen und das funktioniert auch erstaunlich gut. [...] Richtung Traumatherapie und interkulturelles Verständnis und solche Geschichten, aber das alles mit einer sichtbar jüdischen Präsenz, also wir sind da mit den T-Shirts, wo 'ne hebräische Schrift drauf ist. Wir werden mittlerweile in Spandau [Wohnheim für Geflüchtete] mit ›Shalom‹ begrüßt, das ist der Hammer.«

Britta: »Das wäre ja so großartig, wenn damit dann noch der Antisemitismus verarbeitet wird.«

Rosa: »Genau so. Und die gucken jetzt, dass sie die Teams weiter ausbauen. [...] Das ist richtig groß, es ist so genial. Ich will jetzt nochmal die Verbindung herstellen, ELES [jüdisches Studienwerk] und Avicenna [Muslimisches Studienwerk], das ist das Studierendenwerk, also quasi wie Villigst [evangelisches Studienwerk] und ELES ist das jüdische. Die machen tolle Projekte, also Avicenna nimmt da unter den Studienwerken so ein bisschen die Führungsrolle ein, hab ich den Eindruck, für die Ausbildung von Flüchtlingslotsen und so was alles.[...]«⁹⁵

Die Verbindung sozialen Engagements mit einer klaren jüdischen Identität ist dabei kennzeichnend für die Masorti-Strömung.

»Was die Dynamik der Religionen in der Moderne interessant macht, sind die kreativen Handlungs- und Denkmuster, mit denen kollektive und individuelle religiöse Akteure religiöse Traditionen in der modernen Gesellschaft rekonstruieren und sie nicht nur zur Ressource für den Einzelnen [...] sondern auch zur Quelle von sozialem Engagement machen.«⁹⁶

93 Vgl. Jungmann, 2007, 422.

94 Vgl. Schmidt-Hirschfelder, 11.09.2015, in: Jüdische Allgemeine (Zugriff 28.01.2021).

95 3. Aufnahme 08.03.2016.

96 Schrage, 2019, 266-265.

Dies zeigt sich nicht zuletzt in dem intensiven Engagement für das Projekt der Drei-Religionen-Kindertagesstätte.

2.2.2 Das Deutsche Muslimische Zentrum Berlin e. V. im Kontext muslimischen Gemeindelebens in Berlin

Das Deutsche Muslimische Zentrum Berlin e. V. (DMZ) wurde 1989 als Deutschsprachiger Muslimkreis Berlin (DMK) gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Die seit 2000 als eingetragener Verein organisierte muslimische Gemeinschaft besteht aus rund 90 Mitgliedern. Im Vorstand des Vereins sind ausschließlich Frauen engagiert, auch den Vorsitz hat seit Jahren eine Frau inne. Grit Klinkhammer bezieht sich in ihren Untersuchungen auf die Rolle, die Frauen in muslimischen Vereinen und Verbänden übernehmen, und verbindet dies mit der These, »dass die zunehmende bewusste Hinwendung muslimischer Frauen in Deutschland (mit und ohne Migrationshintergrund) zum Islam verknüpft ist mit einer zunehmenden Depatriarchalisierung ihrer islamischen Anschauung.«⁹⁷ In dieser Entwicklung gehe es auch um die »Produktion neuen frauenbezogenen Wissens über den Islam.«⁹⁸ Das DMZ, das sich bis März 2018 Deutschsprachiger Muslimkreis (DMK) nannte, hat nach Aussagen von Vorstandsmitgliedern den Namen gewechselt, um die zunehmende Relevanz der eigenen (Öffentlichkeits-)Arbeit hervorzuheben, die mit dem Begriff »Kreis« nicht hinreichend abgebildet sei, sondern zu selbstbezogen gewirkt habe. Das DMZ hat es sich zur Aufgabe gemacht, muslimischen Glauben und Tradition zu pflegen, versteht sich als religiös observant und richtet sich ausdrücklich an alle Muslim:innen mit einem Schwerpunkt auf deutschsprachige Ausrichtung muslimischer Traditionen und Religion.⁹⁹ Damit versteht sich das Zentrum auch außerhalb nationaler Bezüge anderer Verbände und Vereine, wie z.B. die Ditib (Türkisch) oder arabisch ausgerichtete Moscheevereine.

»Das DMZ Berlin e. V. will mit einem breiten Spektrum an Angeboten, Veranstaltungen und Aktivitäten helfen, Kontakte innerhalb der muslimischen Gemeinde [zu] fördern. Grundlage der täglichen Gemeindegarbeit sind Offenheit für alle, unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht wie auch die Unabhängigkeit von Organisationen oder politischen Parteien. Als Basis dienen uns der Quran (die Offenbarungsschrift nach der Thora und dem Evangelium) und die Sunna (Überlieferung der Lebensweisheiten) des Propheten Muhammad (s.a. s.).«¹⁰⁰

97 Klinkhammer, 2007, 113.

98 Klinkhammer, 2007, 113.

99 Vgl. Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e.V., 2021b (Zugriff 18.03.2021).

100 Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e.V., 2018 Abs. 1 (Zugriff 18.03.2021).

Das Zentrum verfügt über keine eigene Moschee, seine Büro- und Versammlungsräume mietete der Verein bis 2020 von einem anderen Moscheeverein, bis er aufgrund von Spannungen in neue Räume umzog. Es handelt sich um einen kleinen Verein mit lokaler Ausrichtung. Im Vergleich zu seiner Mitgliederzahl ist er überproportional in nachbarschaftlichen, sozialräumlichen und interreligiösen Projekten engagiert.

»Das Deutsche Muslimische Zentrum ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Kooperations- und Ansprechpartner für die verschiedenen Akteure in der Stadt. Unsere Fachkenntnis bringen wir in den Interreligiösen Dialog und die gesellschaftspolitischen Debatten mit ein.«¹⁰¹

Das DMZ ist keine Körperschaft öffentlichen Rechts, sondern ein eingetragener Verein nach deutschem Vereinsrecht.¹⁰² Alle in ihm Aktiven sind ehrenamtlich tätig. Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Fördergeldern z.B. der Rudolf-Bosch-Stiftung im Rahmen des Projektzweiges »Muslimische Frauen für mehr Teilhabe« und verfügt weder über eigene finanzielle Ressourcen noch über Immobilien oder Grundstücke. Das Zentrum und seine Akteur:innen können aber andererseits auf ein breites Netzwerk relevanter Kooperationspartner:innen verweisen, in das sie aktiv eingebunden sind, zum Teil mit engen Verbindungen zum Berliner Senat und Personen des öffentlichen politischen Lebens. Besonders zeichnet sich das DMZ durch sein Engagement für interreligiöse Zusammenarbeit und sein explizites Eintreten gegen jede Form von Antisemitismus und Gewalt aus. Die informellen Kontakte zwischen Mitgliedern der jüdischen Gemeinschaft und dem DMZ werden dabei regelmäßig zu internen und öffentlichen Veranstaltungen genutzt, um die Aussagen mit diesbezüglichen Aktivitäten zu beleben. Sofort erkennbar ist diese Zusammenarbeit auf der Startseite der Webseite. Dort trifft eine Rabbinerin in einem »testimonial« positive Aussagen über das DMZ.

Das DMZ ist bislang kein Träger einer Kindertageseinrichtung. Es gibt eine große (personelle) Nähe zur interkulturellen Kindertageseinrichtung »Regenbogen-Kidz«¹⁰³, die ein muslimisches und interreligiöses religionspädagogisches Profil hat. Die Kindertagesstätte wurde 2006 als Elterninitiativ-

101 Deutsches Muslimisches Zentrum Berlin e.V., 2021a (Zugriff 22.01.2021).

102 Innerhalb des deutschen Rechtssystems ist die Gründung eines eingetragenen Vereins für muslimische Gemeinschaften die einzige Möglichkeit, einen im Vergleich zu den Kirchen oder den jüdischen Gemeinden eingeschränkten Rechtsstatus zu erhalten. Formal unterscheiden sie sich damit nicht von Sport- oder Kleintierzuchtvereinen. Für die Anmeldung eines Vereins im Vereinsregister (e. V.) nach § 59 Absatz 3 BGB bedarf es sieben rechtsfähiger Mitglieder, einer Satzung und eines Sitzes (Ortes). Mit der Gründung eines Vereins gehen formale Auflagen beispielsweise im Hinblick auf Finanz- und Steuerklärungen einher. Weitere Informationen vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2016.

103 Elterninitiativkita Regenbogen Kidz, 2021 (Zugriff 18.03.2021).

Kindergarten (EKT) gegründet. Die Leiterin der Kita ist gleichzeitig Vorsitzende des DMZ. Im Rahmen der langjährigen Verhandlungen zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte entstand eine zunehmende »institutionelle« Annäherung. Es kristallisierte sich heraus, dass das DMZ plant, sowohl die Trägerschaft der EKT Regenbogen-Kidz zu übernehmen als auch die Trägerschaft der Kindertagesstätte mit muslimischem religionspädagogischem Profil im Rahmen der Drei-Religionen-Kindertagesstätte. Im achten Aushandlungsgespräch beschreibt Salima diesen Schritt als organisatorisch unproblematisch:

Salima: »Also wir sind ein freier Träger, also der Regenbogen-Kidz ist der freie Träger und der DMK [jetzt DMZ] ist auch ein gemeinnütziger Verein, kann aber auch, also ich hab mich letzts auch mit dem Herrn der Kita-Aufsicht verständigt, der meinte, das wäre eigentlich kein Problem, dass wir da einfach mit einsteigen, also ich brauche nichts grundlegend verändern.«¹⁰⁴

Salima beschreibt in dieser Sequenz die Art der Trägerschaft der Kindertagesstätte, in der sie arbeitet, und erläutert, dass der Verein DMZ diese Kita problemlos übernehmen könne. Damit sollte auch eine mögliche Trägerschaft des DMZ im Rahmen der Drei-Religionen-Kindertagesstätte (muslimische Kindertagesstätte) vorbereitet werden.

2.2.2.1 Kontaktschuld: eine Herausforderung für die Betroffenen und die Zusammenarbeit

Im Verlauf der Gespräche betont Salima gelegentlich, dass es wichtig sei, sich klarzumachen, wie die zukünftige Kooperation organisiert sein werde und welche Konstellationen im Hinblick auf die Beteiligten vorliegen werden.

Salima: »[...] dass das einfach klar ist, in welcher Konstellation man sich dann bewegt, gemeinsam.«¹⁰⁵

Das Wissen um Verbindungen und Kooperationen muslimischer Vereine einerseits und das Vertrauen andererseits ist im Rahmen interreligiöser Initiativen für nicht-muslimische Beteiligte relevant. Denn in den letzten Jahren wurde im Zusammenhang von Kooperationen mit muslimischen Vereinen oder Einzelpersonen die sog. »Kontaktschuld«¹⁰⁶ immer wieder ins Feld eingebracht. Auch wenn der Begriff erst später von Heinrich Hannover geprägt wurde, handelt es sich um einen Vorgang aus der bundesdeutschen Rechtsprechung, der in den 1950er/60er Jahren in Westdeutschland entstand. Er zielt darauf ab, dass Menschen, die in Kontakt

104 6. Treffen 31.10.2016.

105 14. Treffen 15.12.2017.

106 Im Rahmen eines Prozesses erstmals eingesetzt, 1956 wurde der Begriff nachträglich von Hannover geprägt, vgl. Hannover, 1962.

mit Menschen, Vereinen, Organisationen, aber z.B. auch Orten oder Veröffentlichungsorganen von Vereinigungen standen oder stehen, die als möglicherweise verfassungsfeindlich galten, unabhängig von deren individueller Schuld, Haltung oder Taten für diejenigen mit in Haftung genommen wurden, mit denen sie »in Kontakt« standen.¹⁰⁷ Die Anwendung einer »Kontaktschuld« gilt in der Rechtsprechung als sehr umstritten und ungeeignet, weil sie sich auf Menschen und nicht auf Handlungen bzw. Tatsachen bezieht. Der Grundgedanke, Menschen aufgrund bekanntgewordener »Kontakte« das Vertrauen, die Zusammenarbeit oder auch öffentliche Fördermittel zu entziehen, kommt bei muslimischen Gruppen oder Personen immer wieder zur Anwendung.¹⁰⁸ Dies führt in der Kooperation mit muslimischen Organisationen wiederum zu Verunsicherungen seitens nicht-muslimischer Organisationen, weil nun wiederum die kooperierenden Personen ebenfalls mit der »Kontaktschuld« öffentlich behaftet werden können.¹⁰⁹ Werner Schiffauer ist ein deutlicher Kritiker dieses Vorgehens, während Friedemann Eißler von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen unterstellt, dabei handle es sich um einen vorschnellen »Kampfbegriff«, und das legitime (staatliche und öffentliche) Recht auf Informationen zu Vereinen und Einzelpersonen betont. Er geht so weit, dies als Geste des Respekts dem anderen gegenüber zu verstehen.¹¹⁰ Allerdings lässt sich mit dieser Interpretation kaum erklären, warum die Anwendung der Kontaktschuld vor allem die Reformen:innen der Gemeinden trifft und warum die Vorwürfe immer nur in eine Richtung gehen.

»Wenn jemand mit einem offenkundig liberalen Profil Kontakte zu einer als islamistisch eingestuften Organisation hat, wird er damit »überführt«. Der ebenso mögliche Schluss, dass die Kontakte zu liberalen Personen seitens einer als islamistisch eingeschätzten Organisation ein Hinweis auf Offenheit, Pluralität und Änderungsbereitschaft sein könnten, wird gar nicht in Betracht gezogen.«¹¹¹

Auch Einzelpersonen des DMZ sind damit immer wieder konfrontiert worden und aufgefordert worden, sich zu erklären bzw. zum Grundgesetz zu bekennen, be-

107 Hannover übersetzt den Begriff der »Guilt by Association« der US-amerikanischen McCarthy-Ära als »Kontaktschuld«. Als Definition greife ich auf Friedemann Eißler zurück. »Mit »Kontaktschuld« wird das Pseudoargument bezeichnet, unliebsame oder verdächtig(e) Personen durch Verknüpfung mit Personen, die in schlechtem Ruf (z.B. Verfassungsschutzbeobachtung) stehen, zu diskreditieren und auszugrenzen. Wer Kontakt (direkt, indirekt, auf Veranstaltungen, in Gesprächen) zu vermeintlichen Verfassungsfeinden hat, ist demnach selbst Verfassungsfeind oder zumindest ein Sympathisant.« Eißler, 2019, 11.

108 Vgl. Keller, 02.01.2008, in: Der Tagesspiegel (Zugriff 18.03.2021).

109 Vgl. Breyton, 01.11.2017; Prößer, 22.09.2019, in: Die Welt; Prößer 01.01.2018, in: taz (Zugriff 18.03.2021).

110 Vgl. Eißler, 2018; vgl. Eißler, 2019, 23.

111 Schiffauer, 2020, 7.

richtet die Vorsitzende. Auch im Rahmen der hier untersuchten Gespräche kommt diese grundsätzliche Möglichkeit und gleichzeitig eigene Unsicherheit zum Ausdruck:

Salima: »Ich bring mal was ein, woran wir auch noch nie gedacht haben, aber es kann genauso gut sein, dass es Leute gibt, die sagen, dass der DMK kritisierungswürdig ist. Kann auch sein.«

Stefanie: »Das sind die Sachen, die wir nochmal abklopfen müssen.«

Salima: »Also wir sind auch 'n harmloser Verein, aber ich war ja auch drüben, da wurde 'ne Akte geführt.«

Stefanie: »Als Radikale?«

Salima: »Ich weiß nicht, der Verfassungsschutz hat die auf jeden Fall geführt. In dem, was sie mir öffentlich zugeschickt haben, stand jetzt nichts Problematisches drin, aber du weißt nie, was im zweiten Bericht ...drinsteht über einen. Ich mein, ich hab jetzt noch 'ne Anfrage gestellt, weil sie eigentlich gesagt haben, dass sie mich löschen. Ich sag das nur, auch diese Sache kann kommen.«

Britta: »Was mit dem House of One passiert ist, kann uns natürlich auch passieren. Wenn es um Forum Dialog geht und diese ganzen Punkte und das kann natürlich passieren, da müssen wir gut gewappnet sein, aber du hast völlig recht, die, die uns gefährlich werden können, lieber kontrollieren wir sie und beziehen sie ein und nutzen sie, als dass sie quasi außen vor stehen und wir nicht wissen, was sie im Hintergrund tun. Das ist absolut sinnvoll, denke ich. Aber ich würde gerne weitergehen.«¹¹²

Salima weist am Anfang dieser Sequenz darauf hin, dass die Initiative damit rechnen müsse, von außen (»dass es Leute gibt«) wegen des DMZ kritisiert zu werden. Mit der doppelten Formulierung »kann auch sein« beschreibt sie eine grundsätzliche Verunsicherung. Stefanie unterstützt diese Verunsicherung, indem sie vorgibt, man könne diese Gefahr durch »abklopfen« vermeiden. Salima wird so veranlasst, noch einmal die Harmlosigkeit ihres Vereins zu betonen, um direkt darauf hinzuweisen, dass Anschuldigungen auch gegen ihre Person selbst gerichtet sein könnten, weil sie »drüben« gewesen sei. Diese Nachricht versucht Stefanie über die ironische Überzeichnung als »Radikale« zu entschlüsseln. Salima berichtet vielmehr, dass sie Einsicht beantragt habe in ihre Akte, die der Verfassungsschutz führe, und betont, dass auch darin alles unproblematisch sei und sie die Löschung veranlasst

112 8. Treffen 09.03.2017.

habe.¹¹³ Auch wenn dies in keinem Zusammenhang mit den Fragen einer möglichen Kooperation steht, kann dies nach Salima als Anlass zur Kritik vage verwendet werden (»auch diese Sache kann kommen«).

»Wenn man einer Person oder Organisation, die sich ausdrücklich zur demokratischen Grundordnung und Verfassung bekennt, Kontakte zu Gruppen nachweisen kann, die als problematisch angesehen werden, dann ist es ein Leichtes, ihr eine heimliche Agenda zu unterstellen.«¹¹⁴

Britta ist diejenige, die Salimas Andeutung konkret auf einen aktuellen Fall bezieht, nämlich die öffentliche Kritik am muslimischen Kooperationspartner des House of One.¹¹⁵ Britta erläutert an diesem Beispiel die mögliche Strategie für die Initiative (»lieber kontrollieren wir sie und beziehen sie ein«), hält ein vergleichbares Szenario zwar für möglich, aber offenbar für nicht sehr bedrohlich, was sie deutlich macht, indem sie abrupt auf die Agenda verweist (»aber ich würde gerne weitergehen«).

In dieser Sequenz wird deutlich, dass die Erfahrungen mit Prozessen der Kontaktschuld Salima verunsichern und sie die Beteiligten für solche Ereignisse schon im Vorfeld sensibilisieren möchte. Auch wenn die Beteiligten gelassen reagieren, zeigt der Verweis auf das konkrete Beispiel das Bewusstsein für diese Möglichkeit. Während Kontaktschuld auf der Seite der potenziell davon Betroffenen Unsicherheit hervorruft, kann sie im schlimmsten Fall auf der Seite der Kooperationspartner ein kompliziertes Klima von Misstrauen, Unsicherheit und Angst auslösen. Schiffauer betont die verunsichernde und destabilisierende Wirkung vager Verdächtigungen.

113 Im Kontext muslimischer Kontaktschuld-Fälle ist meist die Erwähnung eines Vereins im Verfassungsschutzbericht der Anlass für die Aufkündigung von Kooperationen, so dass es nicht verwundert, dass Salima den Verfassungsschutz erwähnt. »Wem Kontakte zu mutmaßlichen Islamisten nachgesagt werden, der gerät schnell in Verdacht, selbst einer zu sein. Dieser Logik der ›Kontaktschuld‹ folgt auch der Verfassungsschutz in seinen Berichten. Das befördert eine Kultur des Misstrauens.« Schiffauer 2019. Zu vermuten ist, dass Salima hier nicht den Verfassungsschutz meint, sondern die Akten, die bei der Staatssicherheit der DDR bis 1990 zu ihrer Person geführt wurden, zu der Privatpersonen Einsicht und Löschung beantragen können; vgl. Bundesbeauftragter für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, 2021 (Zugriff 21.01.2021).

114 Schiffauer, 2019.

115 Hier gibt es einen möglichen Zusammenhang zur Kritik an dem Partner Forum Dialog (vgl. Forum Dialog e. V., 2020); vgl. Klatt, 18.01.2015. Das Forum geriet aber auch infolge der politischen Ereignisse in der Türkei 2016 in den Blick der Öffentlichkeit, vgl. Gottschlich, 2016. 2019 verlor das House of One dadurch eine wesentliche Spenderin; vgl. Adam-Tkalec, 08.03.2019 in: Berliner Zeitung (Zugriff auf alle hier genannten Adressen 18.03.2021).

»Die Konstruktion von Kontaktschuld leistet einer Kultur des Misstrauens und des Verdachts Vorschub. Sie zerstört Ansätze für Kooperation und entmutigt Brückenbauer und Reformen aus den Gemeinden. Sie fördert die Isolation von Gemeinden und trägt damit zur Desintegration von Gesellschaft bei.«¹¹⁶

Kooperationspartner haben es nicht selten schwer, dagegen zu argumentieren, oder können selbst mit der Kontaktschuld belastet werden. Um auf eine solche Situation vorbereitet zu sein, bringt Salima das Thema im Verlauf der Verhandlungen noch weitere Male ein.¹¹⁷

2.2.2.2 Organisation und Struktur muslimischen Gemeindelebens in Berlin

Muslimisches Gemeindeleben organisiert sich häufig um oder in Gebetsräumen bzw. Moscheebauten. Aktuell gibt es in Berlin 91 muslimische Gebetsräume und sieben Moscheebauten, von denen die vielleicht bekannteste die Şehitlik-Moschee¹¹⁸ in Neukölln ist. Die Gebetsorte und Moscheen zeichnen sich zunächst durch das gemeinschaftliche Praktizieren der Gebete aus, sind aber gleichzeitig auch soziale Treffpunkte. Manche der Gebetsräume sind in erster Linie soziale Zentren, an die ein Gebetsraum angegliedert ist. Die meisten muslimischen Gemeinden sind in Form von gemeinnützigen Vereinen (e. V.) organisiert, was als juristische Person z.B. ermöglicht, Imame zu beschäftigen, für Kinder und Jugendliche religiöse Angebote zu machen und Räume anzumieten bzw. zu erwerben, um sie für die jeweilige Gemeinde als Gebetsraum vorzuhalten. Während das DMZ neben anderen Initiativen wie dem Liberal-Islamischen Bund, Insaan, der Muslimischen Jugend in Deutschland etc. ausdrücklich auch Muslim:innen anspricht, die keinen Migrationshintergrund haben, sich ethnisch und sprachlich als vereinend verstehen, sind viele Gemeinden nach wie vor eher von diesen Zugehörigkeiten geprägt: allen voran die türkischsprachigen, gefolgt von den arabischsprachigen. Außerdem gibt es Gemeinden mit der Zielgruppe der Einwander:innen aus Pakistan, Bangladesch, Bosnien, Albanien, Indonesien und verschiedener Communitys afrikanischer Staaten.¹¹⁹

116 Schiffauer, 2020, 12.

117 Vgl. Schiffauer, 2019, 12.

118 Die Şehitlik-Moschee galt seit den 2000er Jahren als der zentrale Ort interreligiöser Begegnungsprojekte, unzähliger, auf hohem pädagogisch-interreligiösen Niveau veranstalteten Moscheeführungen und verfügte über ein eigenes Extremismus-Präventionsprogramm. Mit dem Austausch des kompletten Vorstandes der Moschee im Jahr 2016 verließen auch die bis dahin aktiven Ehrenamtlichen, die diese Arbeit federführend geleistet hatten, die Moschee und sind seitdem in anderen Initiativen aktiv; vgl. Dehmer, 17.12.2016.

119 Vgl. Spielhaus, Mühe, 2018, 20-21.

Es gibt Versuche, die verschiedenen Gemeinden in Dachverbänden zusammenzuführen, um Ressourcen und (politische) Einflussnahme bündeln bzw. erhöhen zu können. Dies hat bisher allerdings zu einer Landschaft zum Teil konkurrierender und zahlenmäßig deutlich unterschiedlich repräsentierter Landesverbände geführt. So gehören dem Islamrat immerhin 17 Prozent der Berliner Gemeinden an. Demgegenüber stehen allerdings auch 35 Prozent der Gemeinden ohne Verbandszugehörigkeit.¹²⁰ Das DMZ hat sich im Laufe des Jahres 2019 entschieden, sowohl aus der Verbandsvertretung der Islamischen Föderation als auch aus der Landesvertretung des Zentralrates der Muslime auszuschneiden, weil sie sich nach eigener Auskunft dort weder hinreichend in ihren Interessen unterstützt noch angemessen vertreten sehen. Das DMZ ist aber weiter Mitglied im Zentralrat der Muslime auf nationaler Ebene. Während für das DMZ die Vernetzung im Rahmen von Dachverbänden wichtig ist, ist die konkrete Interessensvertretung für das DMZ auf der Ebene der Dachverbände kaum gewährleistet. Das dortige Engagement richtet sich bei einer überschaubaren Mitgliedergröße des DMZ angesichts der Beteiligung in vielen lokalen Kooperationsprojekten nicht zuletzt an vorhandenen ehrenamtlichen Ressourcen aus.

In den letzten Jahren hat es zwei Gemeindegründungen mit liberal-muslimischem Profil in Berlin gegeben. Während 2014 relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit der Liberal-Islamische Bund¹²¹ in Berlin entstand, wurde 2016 die liberale muslimische Ibn-Rushd-Goethe-Moschee gegründet, die mit großer öffentlicher Wahrnehmung und ausgesprochen starkem Widerspruch bis hin zu Morddrohungen gegenüber der Gründerin einherging.¹²² Beide Gemeinden haben ihren jeweiligen Sitz in Räumlichkeiten evangelischer Gemeinden des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte in demselben Stadtbezirk.

2.2.2.3 Geschichtlicher Überblick: muslimisches Gemeindeleben in Berlin

Als Gemeinde organisiertes muslimisches Leben gibt es in Berlin bereits seit den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts, also seit ziemlich genau 100 Jahren. 1927 wurde die erste Moschee, die Lahore-Ahamdiyya-Moschee in Wilmersdorf, in Betrieb genommen. Diese galt vor 1933 auch als ein Ort der (interreligiösen) Begegnung und des Austausches.¹²³ Auch wenn sich das Gemeindeleben nach dem Nationalsozialismus zunächst nicht so wie in anderen Städten wieder erholen konnte, erhielt das muslimische Gemeindeleben seit den 60er Jahren durch die Anwerbung

120 Vgl. Spielhaus, Mühe, 2018, 23.

121 Vgl. Liberal-Islamischer Bund e. V., 2021 (Zugriff 10.02.2021).

122 afp, dpa, 05.07.2017 in: Die Zeit (Zugriff 09.04.2021).

123 Die ambivalente Geschichte der Moschee in den Jahren der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus kann hier nicht genauer beleuchtet werden: vgl. Leister, 20.01.2020, in: Der Tagesspiegel (Zugriff 18.03.2021).

türkischer Arbeitskräfte¹²⁴ in den westlichen Teil der mittlerweile geteilten Stadt einen wesentlichen Anstoß – insbesondere durch den anschließenden sog. Familiennachzug, der dauerhaftere Perspektiven und eine zunehmende Institutionalisierung bedingte. Für die DDR/Ostberlin ist die Datenlage eher schwierig. Es gab Vertragsarbeiter:innen, Student:innen und Flüchtlinge, zum Teil aus muslimisch geprägten Ländern, wie z.B. Libanon, Algerien und Palästinenser:innen. Eine muslimische Religionsausübung wurde – wie jede andere – von der Regierung kritisch betrachtet. Es gab weder Moscheen noch Imame. Lediglich in einigen Wohnheimen der Universitäten wurden Gebetsräume erlaubt. Muslimisches Gemeindeleben war für die DDR so gut wie nicht vorhanden.

2.2.2.4 Anzahl und Herkunft der muslimischen Bevölkerung in Berlin

Unklar ist heute nach wie vor die genaue Bestimmung der Zahl in Berlin lebender Muslim:innen. Da es in Deutschland keine verpflichtende Angabe zur Religion gibt, werden Mitgliedschaften in muslimischen Vereinen nicht als solche erfasst. Auch kann umgekehrt die Zahl derjenigen, die in der Gemeinde eines Vereins aktiv sind, weitaus größer sein als die Zahl der offiziell eingetragenen Mitglieder.¹²⁵ Schätzungen wurden aufgrund des Herkunftslandes vorgenommen, wobei ›muslimisch‹ dort angenommen wurde, wenn es sich bei diesem um ein mehrheitlich muslimisches Land handelt. Diese Zahlen sind nicht sehr verlässlich, weshalb das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mithilfe von Befragungen für das Jahr 2009 zu der Schätzung von ca. 4,5-4,8 Millionen Muslim:innen, also ca. 5-6 Prozent der Bevölkerung in Deutschland kommt.¹²⁶ Eine Zählung nach Selbsteinschätzung könnte zu vollkommen anderen Ergebnissen führen, ist aber aktuell nicht umsetzbar, weshalb es für Berlin keine andere Möglichkeit als die Schätzung nach Herkunftsländern gibt, die einen Näherungswert von 250-300.000 Personen für Berlin angibt.¹²⁷ Die Diskussion über die Anzahl von Muslim:innen in Deutschland bzw. Berlin zeigt an verschiedenen Stellen, dass es sich eher um eine politische als um

124 Zum sog. Anwerbeabkommen vom 30.10.1961 vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2021 (Zugriff 10.01.2022).

125 Vgl. Spielhaus, Mühe, 2018, 20-21.

126 »Der Anteil der Musliminnen und Muslime an der deutschen Bevölkerung, der bei ca. fünf Prozent liegt, wird von ca. 72 Prozent der Berliner Bevölkerung überschätzt. Davon überschätzen 22,2 Prozent der befragten Berlinerinnen und Berliner den Anteil um das Doppelte, Dreifache und sogar Vierfache, indem sie diesen zwischen 11 und 20 Prozent vermuten. Ein Viertel der Berlinerinnen und Berliner (24,7 Prozent) glaubt sogar, dass 21 Prozent und mehr der Bevölkerung Deutschlands muslimisch sei. Hier wird deutlich, wie stark Musliminnen und Muslime in der öffentlichen Perzeption präsent sind – aber auch, wie wenig das Empiriewissen in die Realität einsickert, wenn jedem Zweiten die Anzahl dieser Gruppe so viel mehr erscheint, als sie in Wirklichkeit ist.« Naika et al. 2015.

127 Vgl. berlin.de, 2018; Beikler, 16.07.2018 (Zugriff 22.01.2021).

eine statistische Diskussion handelt. Der Fokus auf die Herkunft derjenigen, die als muslimisch gezählt werden, macht allerdings auch deutlich, dass Muslim:innen selten als grundsätzlich »deutsch« gelten bzw. die Wahrnehmung ihrer Religionszugehörigkeit über die Herkunftsländer definiert wird – dadurch wird die Wahrnehmung von deutsch-muslimisch weniger selbstverständlich. Mit seinem Namen wollte der Deutschsprachige Muslimkreis (das heutige DMZ) dies bereits 1989 deutlich machen. Die drei größten Gruppen sind Türkeistämmige, Palästinenser:innen und Bosniak:innen. Ethnische und religiöse Vielfalt durch Zuwanderung aus allen mehrheitlich muslimischen Staaten prägt heute das Bild muslimischen Lebens in Berlin. Als vielfältig und zum Teil schwer vereinbar gilt auch die unterschiedliche theologische Landschaft bzw. Ausrichtung der verschiedenen Gemeinden: Neben den muslimisch-religiösen Ausrichtungen der Shia, Ahmadiyya, Alevi, Sufi gilt die sunnitische Religionspraxis als eine der verbreitetsten. Auch das DMZ verortet sich hier, ist aber auch offen für Mitglieder anderer muslimischer Strömungen.¹²⁸

2.2.2.5 Frage der rechtlichen Anerkennung bzw. Gleichstellung

Die rechtliche Anerkennung islamischer Gemeinden beinhaltet verschiedene Themen, die in die strukturellen Anforderungen und Erfordernisse des bundesdeutschen Rechtswesens hineinreichen. Dabei werden Anerkennungsfragen von Religionsgemeinschaften auf Länderebene entschieden und sind beispielsweise nicht für andere Bundesländer bindend. Es gibt bislang keine Möglichkeit, als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt zu werden, womit ein Bündel von Rechten wie das Recht auf Dienstherrschaft, (Kirchen-)Steuer, verbindliche Rechtsträgerschaft etc. einhergehen. Für das Projekt der Drei-Religionen-Kindertagesstätte schränkt dies die Möglichkeiten deutlich ein. Da die Förderrichtlinien den verbindlichen Betrieb einer Kindertagesstätte von mindestens 25 Jahren festlegen, kann ein Verein diese Zusicherung schlechter geben als eine Körperschaft öffentlichen Rechts.¹²⁹ Als Verhandlungspartner auf Länderebene in Berlin gilt seit 2005 das Islamforum Berlin. Muslimische Feiertage können in Berlin als freie Schultage von Kindern in Anspruch genommen werden, ebenso stehen die Feiern als solche unter einem besonderen staatlichen Schutz, was insbesondere für die Ausübung solcher Feiertage im Rahmen einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte relevant sein wird.

Gefragt nach dem Thema »Anerkennung« gehen die Antworten Berliner Mitglieder in Moscheegemeinden in eine doppelte Richtung: Während einerseits die

128 Spielhaus, Mühe, 2018, 12–13.

129 Erweiterungs- oder Neubauten werden mit bis zu 30.000 EUR pro Platz (inkl. Ausstattung bis max. 1.000 EUR pro geförderten Kitaplatz) gefördert. Sie unterliegen einer Zweckbindung von 25 Jahren ab Inbetriebnahme der Kitaplätze. Der Eigenanteil der Antragsteller beträgt mindestens 10 % der Fördersumme. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020c, 5.

rechtlichen und staatlichen Rahmenbedingungen durchaus in Bewegung sind, um die strukturelle und institutionelle Etablierung muslimischer Religionsgemeinschaften im öffentlichen Leben zu bestärken, bedauern Muslim:innen weiterhin die Tatsache einer »mangelnden Anerkennung« im Sinne der Wertschätzung und angemessenen Teilhabe ihrer Religionsgemeinschaft am gesellschaftlichen Leben, z.B. analog zu den etablierten christlichen Kirchen. Gleiches gilt für den Wunsch nach symbolischer Zugehörigkeit des Islam im Kontext der Bundesrepublik überhaupt.¹³⁰

Gleichzeitig zeigt umgekehrt eine Studie¹³¹ zur Wahrnehmung muslimischen Lebens in Berlin, dass innerhalb der Berliner Bevölkerung selbst grundsätzlich eine hohe Anerkennung von Muslim:innen im Bereich der Wertschätzung vorhanden ist. 74 Prozent der Bevölkerung sehen in Muslim:innen eine Bereicherung. Berlin ist mit dieser Haltung der Bevölkerung führend im Vergleich zu anderen europäischen Städten.

2.2.3 Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte ist Teil des parochialen Churchensystems in der Bundesrepublik Deutschland und erstreckt sich über die Berliner Bezirke Kreuzberg-Friedrichshain, Mitte-Tiergarten und Prenzlauer Berg des Bezirks Pankow, wobei die Grenzen nicht exakt identisch mit den bezirklichen Grenzen sind. Der Kirchenkreis gehört zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz (EKBO) und ist der größte Kirchenkreis dieser Landeskirche. Er »ist die Gemeinschaft der zu ihm gehörenden Kirchengemeinden, kirchlichen Werke und Einrichtungen«¹³² und bildet ein »Bindeglied«¹³³ zwischen Gemeinden und landeskirchlicher Leitung. In der EKBO stellen Kirchenkreise eine eigene Rechtsform dar und können z.B. auch Anstellungsverhältnisse begründen und Rechtsgeschäfte tätigen.¹³⁴ Nachdem 1972 die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg aufgrund zunehmender verwaltungstechnischer Schwierigkeiten in die Bereiche West (Westberlin) und Ost (Ostberlin und Brandenburg) aufgeteilt worden war, schlossen sich die beiden 1991 wieder zusammen. Die EKBO gibt es seit 2004 durch den Zusammenschluss der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. Zu ihr gehörten am 31.12.2019 rund 914.000 Mitglieder in 1.881 Gemeinden, die

130 Vgl. Spielhaus, Mühe, 2018, 37-39.

131 Vgl. Naika et al., 2015.

132 § 39 Absatz 2 Satz 1 Evangelische Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

133 § 39 Absatz 4 Satz 1 Evangelische Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

134 Vgl. § 39 Absatz 2 Satz 3 Evangelische Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

sich auf 25 Kirchenkreise aufteilen.¹³⁵ Bis 2019 war Markus Dröge Bischof der EKBO. Zum neuen Bischof wurde 2019 Christian Stäblein durch die Synode gewählt. Die Aufgabe eines Kirchenkreises ist sowohl die geistliche Leitung als auch die finanzielle Aufsicht über die Gemeinden, die aber ansonsten eigenständig handeln. Als Kirchenkreis mitten in Berlin kommen dem Kirchenkreis Berlin Stadtmitte auch repräsentative Aufgaben und inhaltlich-öffentliche Profilierung zu: »Er nimmt in seinem Bereich öffentliche Verantwortung wahr und sucht in der Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen.«¹³⁶ Während die Leitung eines Kirchenkreises Aufgabe des/der Superintendent:in ist, können stellvertretende Superintendent:innen darüber hinaus auch eigene Aufgabenbereiche haben. Dies gilt in Berlin Stadtmitte u.a. für die Beauftragung im Bereich Kinder und Jugend, Finanzen sowie interreligiöse Bildung und Zusammenarbeit.¹³⁷ Der Kirchenkreis Berlin Stadtmitte entstand 1998 durch die Fusion von fünf Kirchenkreisen. Erstmals fusionierten Ost- und West-Kirchenkreise sowohl aus strukturell-finanziellen Gründen als auch als Zeichen des Zusammenschlusses vormaliger West- und Ostgemeinden. 2020 umfasste der Kirchenkreis 21 evangelische Gemeinden mit knapp 80.000 Mitgliedern.¹³⁸ Das entspricht rund 10 % Prozent der Bevölkerung. Im Gebiet des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte befinden sich auch der Berliner Dom, die Humboldt-Universität, zwei Moscheebauten, drei Synagogen, das Regierungsviertel, das Rote Rathaus und das Berliner Abgeordnetenhaus. Der Kirchenkreis hat 47 evangelische Kirchengebäude zu Teil mit innovativen Nutzungskonzepten und großen denkmaltechnischen Anforderungen. 2019 sind die Bauarbeiten zum House of One¹³⁹ auf dem Gebiet des Kirchenkreises begonnen worden. Zum Bereich eines Kirchenkreises gehören auch Werke und Verbände, wie z.B. das Diakonische Werk Stadtmitte, der Evangelische Friedhofsverband und der Evangelische Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord (Kitaverband).¹⁴⁰ Der Kitaverband wurde 2011 von den Evangelischen Kirchenkreisen Berlin Stadtmitte und Nord-Ost gegründet, um Kirchengemeinden zu entlasten. Abgesehen von sechs Kindertagesstätten sind im Gebiet des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte alle Kindertagesstätten Teil des genannten Kindertagesstättenverbandes. Der Verband ist rechtlich und finanziell

135 Vgl. EKBO, 01.07.2020 (Zugriff am 18.03.2021).

136 § 39 Absatz Evangelische Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

137 Vgl. § 53, 54, 57 Evangelische Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

138 Vgl. KKBS, 2021a (Zugriff am 18.03.2021).

139 Vgl. House of One, 2020 (Zugriff 19.03.2021).

140 Vgl. § 94 Absatz 1 Satz 1 Evangelische Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

selbstständig, gehört aber zum Kirchenkreis Berlin Stadtmitte. Verbände wie der Kitaverband »sind Bestandteil der Kirche, ungeachtet ihrer Rechtsform«. ¹⁴¹

Im Hinblick auf das Projekt zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte ist der Kirchenkreis ein nicht unwesentlicher Partner. Auch wenn Grundstücke und Immobilien in den meisten Fällen in der Verantwortung der Ortsgemeinden liegen, ist das Wissen über diese Ressourcen auf der Leitungsebene des Kirchenkreises vorhanden. Die Verwaltung der Grundstücke und Immobilien passiert über die Immobilienverwaltung des kreiskirchlichen Verwaltungsamtes. Die Verbindungen zu den zuständigen Personen sind kollegial und freundschaftlich. Informationen sind von den Verantwortlichen im Kirchenkreis auf »kurzem Weg« abrufbar. Die ursprüngliche Beteiligung des stellvertretenden Superintendenten an der Initiative bezog sich auf dessen Zuständigkeit im Bereich Bauen und Immobilien des Kirchenkreises. Die Aufgabe wurde an die stellvertretende Superintendentin übergeben, da ihr Aufgabenschwerpunkt interreligiöse Bildung beinhaltete. Mit der Beteiligung des Kirchenkreises auf Leitungsebene wurde der große Stellenwert signalisiert, der dem Drei-Religionen-Kindertagesstätten-Projekt auf Kirchenkreisebene zugesprochen wird.

Die Finanzierung des Kirchenkreises unterliegt einem komplexen Verteilungsschlüssel der Einnahmen aus Kirchensteuermitteln, Drittmittelförderung, Spenden und Einnahmen aus Vermietungen und Immobilien. Alle Einnahmequellen unterliegen marktwirtschaftlich bedingten Schwankungen. Aufgrund des hohen Anteils der Finanzierung durch Kirchensteuereinnahmen besteht grundsätzlich ein direkter Zusammenhang zu dem Verlust von Mitgliedern, der durch den demografischen Wandel weiter dynamisiert wird. ¹⁴²

Dies beschreibt Stefanie auf Anfrage in den Aushandlungsgesprächen, ob die Kirche die Drei-Religionen-Kindertagesstätte finanzieren könne:

Stefanie: »Okay, ich kann für die Landeskirche und den Kirchenkreis sagen, dass wir finanziell derartig wegnicken, dass wir im Grunde nicht mehr wissen, wie wir ab in fünf Jahren diesen Haushalt stemmen sollen. Wir sind jetzt schon an der Grenze, da wird vielleicht 'ne Nettigkeits-Geste von 1.000 bis 3.000 Euro kommen [...]« ¹⁴³

Aufgrund der hohen Beschäftigungslage und Lohnzuwächse in Deutschland sind die Kirchensteuereinnahmen trotz der Austritte seit 2010 kontinuierlich über dem Inflationsniveau gestiegen. ¹⁴⁴ Diese Mehreinnahmen täuschen zwar über das zu erwartende Einbrechen der Kirchensteuer etwa nach 2023 hinweg, ermöglichen

141 § 94 Absatz 1 Satz 3 Evangelische Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz.

142 Vgl. Bedford-Strohm, Jung, 2015.

143 5. Treffen 22.09.2016.

144 Vgl. Hentze, 2018.

es aber bis zum Jahr 2019, in einer relativ entspannten wirtschaftlichen Lage auch solche Projekte zu unterstützen, die nicht das klassische Profil kirchlicher Arbeit abbilden, wie die Drei-Religionen-Kindertagesstätte. Diese wurde im Jahr 2018 finanziell vom Kirchenkreis beispielsweise für die Broschüre unterstützt.

Stefanie: »Die Broschüre kriegen wir über den Kirchenkreis mit 5.000 Euro gefördert.«

Salima: »Echt?«

Rosa: »Wie cool!«

Stefanie: »Ich hab doch gerade im Haushalt 5.000 Euro für unser Projekt einstellen lassen.«

Britta: »Und das ist schon beschlossen worden.«¹⁴⁵

In der Selbstdarstellung des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte nimmt das Thema »interreligiöse Projekte« unter der Seite »Glauben« eine relativ prominente Stellung ein. Sowohl das Projekt der Drei-Religionen-Kindertagesstätte als auch das House of One werden als besondere Projekte des Kirchenkreises vorgestellt.¹⁴⁶ Darüber hinaus gibt es auf lokaler Ebene in den Ortsgemeinden zahlreiche Kooperationsprojekte. Ein weiteres öffentlichkeitswirksames Format ist der jährliche Gottesdienst am Vorabend des Christopher Street Day (Gay Pride) in der Berliner Marienkirche, der in interreligiöser Gastfreundschaft vom Kirchenkreis mit internationaler Beteiligung verschiedener Religionen und zivilgesellschaftlicher Organisationen gefeiert wird. In einer gemeinsamen Präsentation der Initiator:innen des House of One und der Drei-Religionen-Kindertagesstätte im September 2020 wurde übereinstimmend eine Veränderung der Paradigmen interreligiösen Engagements für den Kirchenkreis festgestellt, der sich zunehmend in der Umsetzung großer Projektideen mit Partner:innen anderer Religionsgemeinschaften zeige und weniger das klassische Dialogmodell verfolge.¹⁴⁷

145 13. Treffen 28.11.2017.

146 Vgl. KKBS, 2021b (Zugriff am 18.03.2021).

147 Präsentation interreligiöser großer Projekte des Kirchenkreises vor Pfarrer:innen des Kirchenkreises am 02.09.2020 in der Gemeinde St. Markus, Berlin Friedrichshain. Anders die aktuelle Orientierungshilfe der EKBO »Dialog wagen – Zusammenleben gestalten«, die fast ausschließlich auf interreligiöse Dialogformate abzielt und sich auf die Zusammenarbeit mit Muslim:innen fokussiert. Vgl. EKBO, 2019.

2.2.4 Der Evangelische Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord

Der Evangelische Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord ist ein selbstständiger Rechtsträger innerhalb der verfassten Kirche. Er wurde 2011 gegründet und umfasste ursprünglich 16 Kindertageseinrichtungen in den Bezirken Berlin Mitte, Kreuzberg, Friedrichshain, Pankow und Tiergarten. 2019 gehörten 34 Einrichtungen zu dem Verband, und knapp 2.400 Kinder besuchten die Einrichtungen. Der Verband hat über 530 Mitarbeitende, davon knapp 400 pädagogische Fachkräfte.¹⁴⁸ Ziel der Verbandsgründung war es, sowohl die administrative und inhaltliche Verantwortung für evangelische Kindertageseinrichtungen als auch die zunehmenden Anforderungen an Kindertagesbetreuung zentral zu organisieren.¹⁴⁹ Auch im Hinblick auf die bildungspolitische Debatte standen Kindertagesstätten seit einigen Jahren im Fokus solcher Diskussionen.¹⁵⁰ Die Zusammenarbeit sollte eine bessere Qualitätssicherung ermöglichen. Außer der gemeinsamen administrativen Organisation evangelischer Kindertageseinrichtungen ging es um eine solide inhaltliche Entwicklung evangelischer religionspädagogischer Profile in den beteiligten Kindertageseinrichtungen. Dies beinhaltet auch eine religionspädagogische Zusatzqualifizierung von Fachkräften. Bei einem evangelischen Bevölkerungsanteil von zehn Prozent in Berlin Mitte ist es bereits schwierig geworden, hinlänglich Fachkräfte zu finden, die Mitglied der evangelischen Kirche sind, was aber Grundlage der Einstellung in evangelischen Einrichtungen ist. Dies wird zusätzlich dadurch erschwert, dass es sich bei Erzieher:innen in Berlin um einen »Mangelberuf«¹⁵¹ handelt. Damit ist die Vermittlung religionspädagogischer Inhalte nicht in jeder Einrichtung selbstverständlich. Für den Bereich entsprechender religionspädagogischer Fortbildungen und inhaltlicher Weiterbildung stellt sich die Gründung eines Verbandes z.B. für professionell organisierte verbandsinterne Qualifizierungen ebenfalls als Vorteil heraus.¹⁵² Durch solche und ähnliche Maßnahmen konnte ein gravierender Fachkräftemangel für den Bereich innerstädtischer evangelischer Kindertagesstätten bislang vermieden werden. Das Konzept der verantwortlichen Zusammenarbeit zwischen Ortsgemeinden, in deren Einzugsgebiet sich die Einrichtungen befinden, ist

148 Vgl. Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord, 2021c (Zugriff 19.01.2021).

149 Vgl. Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord, 2021a (Zugriff 19.01.2021).

150 Vgl. Franke-Meyer, 2019.

151 Vgl. GEW Berlin, 2012 (Zugriff 19.01.2021).

152 Vgl. Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord, 2019, 14-15.

eine weitere Grundlage der inhaltlichen Arbeit in den Kindertagesstätten.¹⁵³ Der Erfolg der Zusammenarbeit hängt häufig von der traditionellen Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und der Gemeinde vor dem Übergang in den Verband ab und ist gelegentlich Ausgangspunkt von Reibungen zwischen Verband und Gemeinden. Ähnliches gilt für die infrastrukturellen Bedingungen, auf die der Verband seitens der Gemeinden angewiesen ist, vor allem, was die Räume für die Kindertageseinrichtungen selbst angeht. Diese können die Einrichtungen vertraglich geregelt nutzen, was gelegentlich schwierige Verhandlungen mit sich bringt.

Der Verband hat nicht nur eine zunehmende Anzahl von Einrichtungen, die aus der Gemeindeverantwortung in den Verband wechseln, sondern verfolgt darüber hinaus eine intensive Neubaupolitik von Kindertageseinrichtungen und folgt damit der Aufforderung des Senats von Berlin zur Erweiterung des Kinderbetreuungsplatzangebotes. Nach Schätzungen fehlen in Berlin etwa 10.000 Kinderbetreuungsplätze, denen mit Erweiterungen und Neubau von Kindertagesstätten begegnet werden soll. Diese werden mit Förderprogrammen des Landes Berlin und zeitweise auch des Bundes gefördert.¹⁵⁴ Aufgrund ihrer Erfahrungen und Erfolge mit öffentlichen Förderungen und der verlässlichen Finanzierung von Kindertagesstätten-Neubauten gelten Brittas Einschätzungen zu den Verhandlungen um den Bau der Drei-Religionen-Kindertagesstätte als Expertinnenwissen. Dies gilt auch dann, wenn Britta weniger optimistische Einschätzungen abgibt.

Britta: »Also ich [...] hab das Ganze nochmal wirklich für jeden sichtbar aufs Papier gebracht, wie dieser Finanzierungsplan aussieht, und das ist für mich wirklich jetzt der Moment, wo ich eine Klarheit brauche, wo ich euch bitte, an der Stelle intern in euren Strukturen zu überlegen, ob das realistisch ist. Ob ihr das in irgendeiner Form stemmen könnt. Das ist auch was, wo ich merke, auch in Hinblick auf unsere Strukturen hier, dass der Kita-Verband ein vier-Millionen-Projekt stemmt und finanziert, ist absolut, selbst mit Fördermitteln, selbst die 1,4 Millionen, die es an Eigenmitteln bräuchte, da gibt es definitiv keine Aussicht auf Erfolg, da würde mein Aufsichtsrat ganz klar sagen, dass es unwirtschaftlich ist und dass das Kami-

153 Vgl. Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord, 2019, 15.

154 Für das Jahr 2019 wurden dazu 92 Projekte bewilligt, von denen 72 in das Jahr 2020 verschoben wurden. Diese sollen 2021 mit Hilfe der Extra-Mittel des Bundes »Corona-Folgen bekämpfen« umgesetzt werden und so ca. 2400 neue Plätze zur Verfügung stellen. Auch für das Jahr 2021 ist die Bewilligung weiterer Bauprojekte vorgesehen, worunter auch die anteilige Finanzierung des Baus der Drei-Religionen-Kindertagesstätte fallen könnte; vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020a, 5; 12.

kaze ist. Insofern hab ich das mal, also das ist ernüchternd, wenn man das Schwarz auf Weiß liest, aber ich bin nochmal ganz realistisch reingegangen...«¹⁵⁵

In der vorgestellten Sequenz geht es Britta um das schwierige Ausgleichsverhältnis der Beteiligten untereinander und ihre Einschätzung, dass die Finanzierung der Drei-Religionen-Kindertagesstätte auch mit öffentlichen Mitteln kaum hinreichend ausgestattet sein wird und sie dieses auch in ihrem eigenen Verband so nicht durchsetzen könne. Der genannte Aufsichtsrat des Verbandes setzt sich u.a. zusammen aus Mitgliedern der beiden an diesem Verband beteiligten Kirchenkreise. Er arbeitet zwar finanziell unabhängig, ist aber auf diese Weise mit den Kirchenkreisen als Aufsichtsgremium eng verzahnt. Auch der Aufsichtsratsvorsitz wird von einem der Kirchenkreise gestellt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Drei-Religionen-Kindertagesstätte steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Leitbild des Kitaverbandes. Dort stehen die Begriffe »Vielfalt, Liebe, Ermutigung, Verantwortung, Achtsamkeit und Transparenz« für die inhaltliche Orientierung des Verbandes. Dabei spielt das Inklusionskonzept ebenso eine wichtige Rolle wie Respekt und Unterstützung religiöser Pluralität.¹⁵⁶ Die Grundlagen dieser Auffassung werden auf der Webseite des Verbandes formuliert:

»Kinder treffen auf all ihren Wegen in vielfacher Weise auf Religion – an Religion kommt niemand vorbei. Und: Kinder haben ein Recht auf Religion und darauf, für ihre Fragen ganz eigene Antworten zu suchen. [...] Unabhängig von der religiösen, kulturellen oder sozialen Herkunft begegnen Pädagogen und Pädagoginnen diesen Fragen offen und laden ein, Deutungsmöglichkeiten kennenzulernen.«¹⁵⁷

Die Entscheidung, dass der Kitaverband eine federführende Aufgabe in dem Projekt zum Bau einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte haben wird, erfolgt im Kontext inhaltlicher, ethischer Verantwortungsüberlegungen:

Britta: »[...], also was ich zumindest am Jahresende nochmal klarer habe, das ist, also es war vor ein paar Monaten noch nicht so, dass ich wirklich bereit gewesen wäre, um dieses Projekt wirklich zum Gelingen zu bringen. Ich glaube, und da muss man dann über die Konditionen sprechen, wie das gehen könnte, dass ich stärker in die Verantwortung rein gehen würde, also wenn dieses Projekt nur funktioniert, indem wir keinen e. V. machen oder es einen zentralen, klaren Ansprechpartner gibt.«

155 5. Treffen 22.09.2016.

156 Vgl. Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord, 2019, 9.

157 Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord, 2021b (Zugriff am 19.01.2021).

Rosa: »Du würdest sagen, dass du als Kita-Verband bereit wärst, den Erbpachtvertrag zu machen und Bauherrin zu sein, und wir müssen dann untereinander überlegen, wie wir ... echt?«

Britta: »Das ist mir nochmal gekommen. Nee, dass ... im Sommer war ich ja eher so, dass wir das nicht schaffen, dass ich das nicht schaffe, dass das eher 'ne Nummer zu groß ist. Die ganze politische Veränderung jetzt gerade bringt mich dazu ... es ist so schwierig, bei so unterschiedlichen, ihr als kleinere Partner [...] und hab mir jetzt in den letzten Tagen überlegt, dass dieses Projekt so wichtig ist, wir müssen nur intern dann in diese ganzen Projekte gucken.«¹⁵⁸

Britta macht in diesem Beitrag deutlich, dass sie nach einem längeren Prozess die Entscheidung getroffen habe, sich in ihrer Rolle als Vertreterin des Kitaverbandes verantwortlich für die Umsetzung des Baus einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte zu zeigen. Dies begründet sie mit ihren wiederholten Abwägungen zur Klärung der Bedingungen untereinander. Darin müsse sie eine entscheidende Rolle übernehmen (»wenn dieses Projekt nur funktioniert«). Die ausschlaggebende Begründung stellt sie in den Zusammenhang mit einer sich verändernden politischen Lage, in der die Drei-Religionen-Kindertagesstätte noch mehr Bedeutung gewinne (»dass dieses Projekt so wichtig ist«). Auch wenn im weiteren Verlauf noch viele Aushandlungsgespräche zu der Frage der Trägerschaft geführt werden, zeichnet sich hier bereits die spätere gemeinsame Entscheidung zur Trägerschaft klar ab. Damit erhält der Verband in der Person von Britta bei den Verhandlungen um die konkrete Umsetzung des Baus einer Drei-Religionen-Kindertagesstätte die zentrale Rolle.

2.3 Das Bildungskonzept der Drei-Religionen-Kindertagesstätte im Kontext des Berliner Bildungsplans

Die zukünftige Drei-Religionen-Kindertagesstätte wird nicht nur ein eigenes interreligiöses Konzept verfolgen, sondern sich zugleich an den Anforderungen des Berliner Bildungsprogramms ausrichten, das für alle Kindertagesstätten verbindlich ist, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.¹⁵⁹ Das Kinderbetreuungssystem in der Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten zehn Jahren gravierende Veränderungsprozesse durchlaufen.¹⁶⁰ 2004 gab es erstmalig eine gemeinsame Rahmenvereinbarung der Bundesländer, um frühkindliche Bildung und Qualitätsstan-

¹⁵⁸ 7. Treffen 19.12.2016.

¹⁵⁹ Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin, 2014.

¹⁶⁰ Vgl. Franke-Meyer, 2019.